

Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH zur AVB Wasser V

gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) ab dem 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für das Verteilernetz der SWH gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der SWH am Netzanschluss derzeit folgende Preise. In den gerundeten Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz in Höhe von 5% aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.

Die jeweils aktuellen Preise sind zusätzlich im Internet (www.stadtwerke-hettstedt.de) veröffentlicht.

1. Netzanschlusskosten	netto (Euro)	brutto* (Euro)
Trinkwasser-Netzanschluss (Standard-Netzanschluss) <i>Der Preis für einen Trinkwasser-Netzanschluss setzt sich aus dem jeweiligen Grundpreis sowie aus dem zutreffenden längenabhängigen Anteil zusammen.</i>		
1.1 Grundpreis Trinkwasser-Netzanschluss bis DN 50 (Neuanschluss)	1.400,00	1.470,00
Im Grundpreis sind enthalten: Kosten für längenunabhängige Bestandteile wie Sperrgenehmigung, Tiefbau und Material für Hausanschluss und Herstellung der Hauseinführung.		
1.2 Längenabhängiger Anteil (Meterpreis)	50,00	52,50
Die Anschlusslänge errechnet sich aus der Entfernung zwischen der Abzweigstelle vom Verteilernetz und der Gebäudeeinführung/Wasserzählerschacht. Im Meterpreis sind enthalten: Kosten für längenabhängige Bestandteile wie Tiefbau für Rohrgraben, Rohrverlegung und Rohrverbindungen.		
1.3 Erneuerung des Trinkwasseranschlusses im Grundstück <i>(gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH)</i>		
Grundpreis Erneuerung Trinkwasser-Netzanschluss bis DN 50 (Erneuerung der Anschlussleitung)	300,00	315,00
Im Grundpreis sind enthalten: Kosten für längenunabhängige Bestandteile wie Material für Hausanschluss, Wiedereinbindung in die Kundenanlage und Herstellung der Mauerdurchführung.		
Längenabhängiger Anteil (Meterpreis)	50,00	52,50
Die Anschlusslänge errechnet sich aus der Entfernung zwischen der Grundstücksgrenze und der Gebäudeeinführung/Wasserzählerschacht. Im Meterpreis sind enthalten: Kosten für längenabhängige Bestandteile wie Tiefbau für Rohrgraben, Rohrverlegung und Rohrverbindungen.		
1.4 Reparatur des Trinkwasseranschlusses im Grundstück (Störungsbeseitigung) <i>(gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH)</i>		
Schriftliche Auftragserteilung an SWH. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.		
Auftragserteilung an ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ist möglich.		
1.5 Mehrspartenhauseinführung		
Die Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (Einbau generell bauseits vom Bauherrn) erfolgt auf Anfrage und wird individuell angeboten.		
1.6 Abweichungen von Standard-Netzanschlüssen		
Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von Standard-Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Diese werden nach Aufwand abgerechnet.		
1.7 Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (§ 11 AVBWasser V)		
Lieferung und Einbau Wasserzählerschacht QN 2,5, Rd. 1,25 m	710,00	745,50
Lieferung und Einbau Wasserzählerschacht QN 6, Rd. 1,25 m	1.100,00	1.155,00
1.8 Eigenleistung auf privatem Grund		
Tiefbau in Eigenleistung je angefangenen Meter <i>(Verlegung, Sandeinbettung und Sandauflager erfolgt durch SWH)</i>	20,00	21,00
Herstellen vom Mauerdurchbruch, Abdichten der Hauseinführung und Wiederherstellen der Gebäudeisolierung.	-60,00	-63,00
1.9 Inbetriebsetzung der Kundenanlage		
Inbetriebsetzung der Kundenanlage	56,07	58,87

* In den genannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Trinkwasser 5%) enthalten; wird kein Bruttopreis genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

2. Gemeinsame Verlegung von Netzanschlüssen		
Bei Verlegung von mindestens 2 Medien erfolgt ein Abschlag von 5 % auf den Gesamtnettopreis des längenabhängigen Kostenanteils (gem. Punkt 1.2) je Medium.		
Ausgeschlossen sind Nachlässe auf Eigenleistungen (wie unter Pkt. 1.8).		
3. Zahlungsverzug	netto (Euro)	brutto* (Euro)
erste Zahlungserinnerung	unentgeltlich	
Mahnung	3,50	
Ankündigung Sperrung (Nachinkasso, persönliche Zahlungsaufforderung)	22,00	
5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses/der Versorgung		
Wasser Sperrung	60,00	
Wasser erfolgreiche/erfolglose Entsperrung	56,07	58,87
Erfolgloser Sperrversuch/Entsperrversuch nach Ankündigung (kein Zutritt möglich)	30,00	

Eine Sperrung/Entsperrung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Geschäftszeit; sollten Gründe für diese Maßnahmen außerhalb der Geschäftszeit vorliegen, werden auf die angegebenen Preise Zuschläge von 50% erhoben.

Es wird darauf verwiesen, dass der Kunde selbst dafür Sorge zu tragen hat, dass durch die Wiederinbetriebnahme keine Schäden an der Abnahmestelle und in der Wohnung des Abnehmers entstehen.

Leistungen, für welche keine Pauschalpreise festgesetzt sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (z.B. Außensperrungen).

Vor einer Wiederinbetriebnahme sind immer die Preise für die Unterbrechung einschließlich der Unterbrechungsversuche und für die Wiederherstellung zu entrichten

* In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Trinkwasser 5%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht